

**Haushaltssatzung
Entwurf – Stand 04.12.2018**

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting (Landkreis Starnberg) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung erlässt die Gemeinde Gauting folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

	2019	2020
den Einnahmen und Ausgaben von	45.754.100 €	45.735.900 €

2. und im Vermögenshaushalt mit

	2019	2020
den Einnahmen und Ausgaben von	16.024.200 €	9.005.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	2019	2020
	0 €	2.300.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v. H.	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

2019	2020
4.000.000 €	4.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gauting, den xx.xx.2018

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin